

Satzung der Gemeinde Emsbüren

zur Abschaffung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Emsbüren

Aufgrund der §§ 10, 11, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3) und der §§ 2,6 und 6b des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 589) hat der Rat der Gemeinde Emsbüren in seiner Sitzung vom 25.02.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der Straßenausbaubeitragsatzung

(1) Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Emsbüren vom 30.05.2006 wird aufgehoben.

(2) Gleichzeitig werden alle früher erlassenen Straßenausbaubeitragsatzungen, Änderungssatzungen sowie sonstige ortsrechtliche Bestimmungen aufgehoben, soweit sie Regelungen über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen enthalten oder dieser Satzung entgegenstehen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Landkreis Emsland in Kraft.

Emsbüren, den 23.04.2026

Silies

Bürgermeister

